

GEWERBEBEHÖRDLICH GENEHMIGTE BETRIEBSANLAGE
Anzeige einer Änderung gem. § 81 Abs. 3 in Verbindung mit § 81 Abs. 2
Z. 7 GewO 1994



LAND
OBERÖSTERREICH

Aktenzahl: _____

BH/E-56

Bezirkshauptmannschaft

Eingangsstempel

Zutreffendes ankreuzen!

Ich/Wir zeige/n nachstehend angeführte Änderungen meiner/unserer gewerbebehördlich genehmigten Betriebsanlage im unten angeführten Standort, und wie auf der Rückseite dargestellt, an.

Da ich/wir der Ansicht bin/sind, dass die geplanten Änderungen das Emissionsverhalten der Anlage zu den Nachbarn nicht nachteilig beeinflussen und auf Grund der besonderen Situation des Einzelfalles erwarten lassen, dass überhaupt oder bei Einhaltung der erforderlichenfalls vorzuschreibenden Auflagen, Gefährdungen des Lebens oder der Gesundheit von Personen vermieden und Beeinträchtigungen oder nachteilige Einwirkungen im Sinne des § 74 Abs. 2 bis 5 GewO auf ein zumutbares Maß beschränkt werden, ersuche/n ich/wir um Kenntnisnahme dieser Änderungen.

Anzeigeleger/in

Name/Firmenwortlaut	
Firmenbuch-Nr.	
Anschrift	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefon _____ Fax _____ E-Mail _____

Standort der Betriebsanlage

Anschrift	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____
Grundstück	EZ _____ Grundstücks-Nr. _____ Katastralgemeinde _____

Erforderliche Unterlagen im Original:

1. Betriebsbeschreibung einschließlich eines Verzeichnisses der Maschinen und sonstigen Betriebseinrichtungen (4-fach)
2. Pläne, Skizzen (4-fach)
3. Abfallwirtschaftskonzept (4-fach)

Ort, Datum

Unterschrift Anzeigeleger/in

Nähere Informationen finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at

Genehmigungsbescheid der bestehenden Anlage (Aktenzahl, Bescheiddatum)	Bezeichnung des bestehenden, genehmigten Anlageteiles (z.B. Produktionshalle, Heizungsanlage, Lüftungsanlage, Filteranlage, usw.)	Angaben zur geplanten Änderung (z.B. Austausch der Heizungsanlage, Erweiterung der Lüftungsanlage, Zubau einer Lagerhalle, usw.)	Beilagen
			<input type="checkbox"/> Beschreibung <input type="checkbox"/> Technischer Bericht <input type="checkbox"/> Lageplan / Übersichtsplan <input type="checkbox"/> Pläne / Skizze <input type="checkbox"/> _____
			<input type="checkbox"/> Beschreibung <input type="checkbox"/> Technischer Bericht <input type="checkbox"/> Lageplan / Übersichtsplan <input type="checkbox"/> Pläne / Skizze <input type="checkbox"/> _____
			<input type="checkbox"/> Beschreibung <input type="checkbox"/> Technischer Bericht <input type="checkbox"/> Lageplan / Übersichtsplan <input type="checkbox"/> Pläne / Skizze <input type="checkbox"/> _____
			<input type="checkbox"/> Beschreibung <input type="checkbox"/> Technischer Bericht <input type="checkbox"/> Lageplan / Übersichtsplan <input type="checkbox"/> Pläne / Skizze <input type="checkbox"/> _____
			<input type="checkbox"/> Beschreibung <input type="checkbox"/> Technischer Bericht <input type="checkbox"/> Lageplan / Übersichtsplan <input type="checkbox"/> Pläne / Skizze <input type="checkbox"/> _____
			<input type="checkbox"/> Beschreibung <input type="checkbox"/> Technischer Bericht <input type="checkbox"/> Lageplan / Übersichtsplan <input type="checkbox"/> Pläne / Skizze <input type="checkbox"/> _____

Allgemeine Informationen

gemäß Art 13 f und Art 21 Datenschutz-Grundverordnung

Das Amt der Oö. Landesregierung sowie die oö. Bezirkshauptmannschaften sind Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).¹

Datenschutzbeauftragter bei den oben genannten Verantwortlichen ist die

KPMG Security Services GmbH
Adresse: Kudlichstraße 41, 4020 Linz
E-Mail: DSBA-LandOOE@kpmg.at
Telefon: +(43) 732 6938 2610

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der oö. Landesverwaltung erfolgt in der Regel auf gesetzlicher Grundlage (Hoheitsverwaltung) bzw. mit Einwilligung der betroffenen Personen oder auf vertraglicher Grundlage (Privatwirtschaftsverwaltung²).

Die Aufbewahrungsdauer der einzelnen Datenverarbeitungen ergibt sich zum einen aus speziellen gesetzlichen Bestimmungen bzw. aus den jeweiligen Skartierungsvorschriften. Die oö. Landesverwaltung hat gemäß § 3 Oö. Archivgesetz alle Unterlagen, die sie nicht mehr ständig benötigen, nach Ablauf einer durch die Organisationsvorschriften (Skartierungsvorschriften) festgelegten Frist oder spätestens nach 30 Jahren dem Oö. Landesarchiv zur Übernahme (Prüfung der Archivwürdigkeit) anzubieten (Maximalfristen).

Nach den Art 15 ff DSGVO besteht grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit.

Für allfällige datenschutzrechtliche Beschwerden ist die Österreichische Datenschutzbehörde (Wickenburggasse 8, 1080 Wien) zuständig.

Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung

Die von der Datenverarbeitung betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling (Art. 21 Abs. 2 DSGVO). Gemäß Art. 21 Abs. 2 DSGVO besteht ein Widerspruchsrecht bei Direktwerbung.

Bitte beachten Sie, dass ein Widerspruch nicht zielführend ist, wenn die Datenverarbeitung aus zwingenden schutzwürdigen Gründen erforderlich ist.

(Stand Mai 2018)

¹ VERORDNUNG (EU) 2016/679 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

² Ein Beispiel dafür stellt die Vergabe von Förderungen dar.